Nr.: RA-000478-G0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 1 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R770



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R770
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R7704.05
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3
geprüfte Radlast:	625 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford

Radbefestigung				
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
			moment	
1	, Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP40521	110 Nm	
BAW, BCV, BFP, BFW, BNP,	M12x1,5			
BNW, DA1, DAW, DAX, DB1,				
DBW, DBX, DBY, DFW, DNW,				
DNX, ECT, GAL, GBP, GFR,				
GGR, GNR, JA8, JA8-LPG,				
JD3, JH1, JR8, JU2, JU2-LPG,				
JK8				

Nr.: RA-000478-G0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 2 / 14



Тур:	GAL		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F508; F5	508/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 96	Escort, Orion	205/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K12)K18)S06)
96	XR3i		
110	Escort RS 2000		
F508/1/NT09E	935/900		4/108/63,4

Тур:	GAL		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F509; F	509/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 96	Escort, Orion	205/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K12)K18)S06)
96	XR3i		
110	Escort RS 2000		
F509/1/NT09E	935/900		4/108/63.4

(kW)vorne und hinten, ggf. Auflagen52 bis 96Escort Cabrio205/40R17A01) bis A10)				ALL	Тур:	
(kW)vorne und hinten, ggf. Auflagen52 bis 96Escort Cabrio205/40R17A01) bis A10)						
	and Hinweise	Auflagen und		Handelsbezeichnungen		
	,	, ,	205/40R17 G01)	Escort Cabrio	52 bis 96	

Тур:	GAL		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G146		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten , ggf. Auflagen	
44 bis 96	Escort, Orion	205/40R17	A01) bis A10)
		G01)	B23)K12)K18)S06)
96	XR3i		
110	Escort RS 2000		
G146/NT08E	935/900	<u> </u>	4/108/63,4

Тур:	GBP		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G274		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 125	Mondeo (Stufenheck, Fließheck)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K49)S06)
G274/NT10E	1030/900	-	4/108/63,4

Nr.: RA-000478-G0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 3 / 14

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R770



Тур:	BNP		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G387		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 125	Mondeo (4-türig, Kombi)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K49)S06)
G387/NT09E	1030/1050		4/108/63,4
Тур:	GGR		
ABE / EG-Gene			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 152	Scorpio (Limousine)	225/45R17	A01) bis A10) K16)K50)S06)
G968/NT05E	1050/1150		4/108/63,4
Тур:	GGR		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G968		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 152	Scorpio (Kombi)	225/45R17	A01) bis A10) K16)K50)S06)
G968/NT05E	1050/1230/1275		4/108/63,4
Тур:	GFR		
ABE / EG-Gene		1*0018* , e1*95/54*0018*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 152	Scorpio (Limousine)	225/45R17	A01) bis A10) K16)K50)S06)
e1*95/54*0018*05E	1050/1150		4/108/63,4
Тур:	GNR		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*93/8 °	1*0019* , e1*95/54*0019*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 152	Scorpio (Kombi)	225/45R17	A01) bis A10) ER1)K16)K50)S06)
e1*95/54*0019*05E	1055/1230/1275		4/108/63,4
Тур:	ABL		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*93/8	B1*0051*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort (3-türig, Fließheck)	205/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K12)K18)S06)

e11*93/81*0051*02E

Nr.: RA-000478-G0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 4 / 14



Тур:	AFL		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*93/	81*0052*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort (4-türig,Stufenheck)	205/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K12)K18)S06)
e11*93/81*0052*03	930/860	<u>, </u>	4/108/63.4

Тур:	AAL				
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0053*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
43 bis 85	Escort	205/40R17	A01) bis A10)		
	(5-türig, Fließheck)	G01)	B23)K12)K18)S06)		
	,	,	, , , ,		
e11*93/81*0053*02E	935/845		4/108/63,4		

Тур:	ANL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0054*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
43 bis 85	Escort (Kombi)	205/40R17 G01)	A01) bis A10) B23)K12)K18)S06)	
e11*93/81*0054*03	920/900	•	4/108/63,4	

Тур:	ALL					
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0055*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
51 bis 85	Escort Cabrio	205/40R17	A01) bis A10)			
		G01)	B23)K12)K18)S06)			
		,	, , ,			
e11*93/81*0055*01E	935/860		4/108/63,4			

Тур:	BFP		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*95/54	4*0045*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (Stufenheck)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K49)S06)
151	Mondeo V6-24V (Stufenheck)	215/45R17	
e1*95/45*0045*06	1030/1030(1100)	•	4/108/63,4

Тур:	BFW		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/1 4	1 *0125*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Stufenheck ww. Gasantrieb)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K49)S06)
e1*98/14*0125*00E	965/905(975)	•	4/108/63,4

Nr.: RA-000478-G0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 5 / 14



Тур:	BAP				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 96	Mondeo (Fließheck)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K49)S06)		
151	Mondeo V6-24V	215/45R17			
e1*95/45*0046*06	1030/915(985)	-	4/108/63,4		

Тур:	BAW		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/14 *	·0124*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Fließheck ww. Gasantrieb)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K49)S06)
e1*98/14*0124*00E	965/905(975)		4/108/63,4

Тур:	BNP					
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
66 bis 96	Mondeo (4-türig Kombi)	215/40R17	A01) bis A10) K03)K13)K49)S06)			
151	Mondeo V6-24V	215/45R17				
e1*95/45*0047*06	1030/1030(1100)		4/108/63,4			

Тур:	BNW		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/14	4*0126*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Kombi) (ww. Gasantrieb)	215/40R17	A01) bis A10) K13)K49)S06)

Тур:	ECT				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0024*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 92	Puma	205/40R17	A01) bis A10)G01) L22)K70)S06)		
e13*95/54*0024*09	770/670		4/108/63,4		

Nr.: RA-000478-G0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 6 / 14



Тур:	DAW		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e13*97/2	27*0037*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Focus (5-türig)	205/40R17	A01) bis A10) K32)S06)
		215/40R17	
		K03)K04)K18)K26)K50)	
e13*97/27*0037*18	965/865(915)		4/108/63,3

Тур:	DAX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0057*, e13D98/14*0057*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
83 bis 86	Focus (5-türig) (ww. Gasantrieb)	205/40R17	A01) bis A10) K32)S06)	
		215/40R17 K03)K04)K18)K26)K50)		
e13D98/14*0057*04	895/865(915)	, , , ,	4/108/63,3	

Тур:	DBW				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0038*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 96	Focus (3-türig)	205/40R17	A01) bis A10) K32)S06)		
		215/40R17 K03)K04)K18)K26)K50)			
e13*97/27*0038*17	950/850(900)	, -, -, -,,	4/108/63,3		

Тур:	DBX			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e13*98/	e13*98/14*0058*, e13D98/14*0058*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
83 bis 85	Focus (3-türig) (ww. Gasantrieb)	205/40R17	A01) bis A10) K32)S06)	
		215/40R17 K03)K04)K18)K26)K50)		
e13D98/14*0058*04	885/850(900)	•	4/108/63,3	

Тур:	DNW		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e13*97/2	27*0040*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Focus (Kombi 5-türig)	205/40R17	A01) bis A10) K32)S06)
		215/40R17 K03)K04)K18)K26)K50)	
e13*97/27*0040*17	960/960(1010)		4/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821 Nr. : RA-000478-G0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 17 Seite: 7 / 14



Тур:	DNX		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e13*98/	14*0056*, e13D98/14*0056*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
86	Focus (Kombi) (ww. Gasantrieb)	205/40R17	A01) bis A10) K32)S06)
		215/40R17 K03)K04)K18)K26)K50)	
e13D98/14*0056*04	885/960(1010)	. , , , ,	4/108/63,3

Тур:	DFW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0039*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 96	Focus (Sedan 4-türig)	205/40R17	A01) bis A10) K32)S06)	
		215/40R17 K03)K04)K18)K26)K50)		
e13*97/27*0039*16	960/880(935)		4/108/63,3	

Тур:	DA1				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0081*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
127	Focus ST170 (5-türig)	215/45R17 K13) 215/40R17	A01) bis A10) K18)K04)K04)K26) K32)K50)S06)		
e13*98/14*0081*03	915/855(905)		4/108/63,3		

Тур:	DB1		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e13*98/	14*0082*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
127	Focus ST170 (3-türig)	215/45R17 K13)	A01) bis A10) K18)K04)K04)K26) K32)K50)S06)
e13*98/14*0082*03	905/850(900)	215/40R17	4/108/63.3

Тур:	BCV				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0027*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
96 bis 151	Cougar	215/45R17	A01) bis A10) K33)S06)		
		225/45R17			
		K01)K02)			
e9*96/79*0027*06	1075/945(935)		4/108/63,3		

Nr.: RA-000478-G0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 8 / 14



ABE / EG-Genehmigung(en):		
e1*2001/116*0210*		
e1*98/14*0191*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Ford Fiesta	195/40R17	A02) bis A10)
(3- und 5-türig)	A01)K40)	S01)
	215/35R17 A01)K04)K28)K40)K41)	
	e1*2001 e1*98/14 Handelsbezeichnungen Ford Fiesta	e1*2001/116*0210* e1*98/14*0191* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Ford Fiesta 195/40R17 (3- und 5-türig) 215/35R17

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JU2	e1*98/14*0194*		
JU2-LPG	e13*2007/46*1077*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 74	Ford Fusion, Fusion LPG	195/45R17 A01)G6T)K01)K40)K42)N205) 205/40R17 A01)G6G)K01)K40)K42)	A02) bis A10) S01)
		215/35R17 A01)G9V)K01)K28)K40)	

Тур:	DBY			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0194*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
158	Focus RS	205/45R17 M+S	A01) bis A10)S06) K03)	
		215/45R17 M+S		
		225/45R17 M+S		
		K04)		
e11*2001/116*0194*00	960/850(0)		4/108/63,3	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JA8	e9*2001/116*0069*		
JA8-LPG	e13*2007/46*1058*		
JR8	e9*2007	/46*0002*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 103	Ford Fiesta, Fiesta LPG (3- und 5-türig)	195/40R17 A01)K03)K04)K67)K68)	A02) bis A10) S01)
		215/35R17 A01)K01)K04)K67)K68)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821 Nr. : RA-000478-G0-104

Anlage-Nr.: 17 Seite: 9/14

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R770



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JA8	e9*2001/116*0069*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
134	Ford Fiesta ST	195/40R17 A01)K03)K04)K67)K68)	A02) bis A10) S01)
		215/35R17 A01)K01)K04)K67)K68)	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
JK8 e9*2007/46*0092*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Ford B-Max	195/45R17 ER2) 205/40R17 205/45R17 A01)K13)K22) 215/40R17 A01)K13)K22)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
JK8	e9*2007/46*0092*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 92	Ford EcoSport	205/50R17 A01)K01) 205/55R17 A01)K01) 215/45R17	A02) bis A10) S04)
		215/50R17 A01)K01) 225/45R17 A01)K01)	
		225/50R17 A01)K01)K02)	

Nr.: RA-000478-G0-104

Anlage-Nr.: 17
Seite: 10 / 14
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 42R770



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Nr.: RA-000478-G0-104

Anlage-Nr.: 17
Seite: 11 / 14
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 42R770



B23) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Bremsschläuchen und der Sonderrad-Reifen-Kombination zu achten. Die Bremsschläuche sind so zu verlegen, dass ein Abstand von min. 10 mm vom Sonderrad/-reifen gewährleistet ist.

- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1250 kg.

 Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

 Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 924 kg.
 Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
 Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R16, 195/60R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R16, 195/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R14, 185/60R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des

maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens),

in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000478-G0-104

Anlage-Nr.: 17
Seite: 12 / 14
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 42R770



K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.

Nr.: RA-000478-G0-104

Anlage-Nr.: 17
Seite: 13 / 14
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 42R770



K33) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die ins Radhaus ragende Blechlasche im Bereich der Stoßfängeroberkante ist komplett umzulegen
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus/Stoßfänger anzulegen.
- K40) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von der Radmitte bis zum Schweller, ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu den Befestigungsscheiben) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu den Befestigungsscheibe) abzutrennen,
 - die Befestigungsbolzen des Kunststoffinnenkotflügels sind soweit zu kürzen, dass der Bolzen nicht weiter ins Radhaus ragt als die Befestigungsscheibe.
 - des weiteren ist der Kunststoffinnenkotflügel im hinteren Bereich gegenüber der inneren Reifenschulter durch Erwärmung zur Mitte hin einzuformen.
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu der Befestigungsscheibe) abzutrennen,
 - die Befestigungsbolzen des Kunststoffinnenkotflügels sind soweit zu kürzen, dass der Bolzen nicht weiter ins Radhaus ragt als die Befestigungsscheibe.
- K49) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausauschnittkante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
 - die obere Sechskantbefestigungsschraube des Stoßfängers ist durch eine Flachkopfschraube zu ersetzen.
- K50) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.
- K68) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000478-G0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 14 / 14

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R770



- K70) An Achse 2 muss die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Befestigungsschraube entfernt und der Innenkotflügel anschließend hinter die Lasche geklemmt werden.
- L22) Es muss der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 5052322 eingebaut werden.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.
- S06) Die auf den Radbolzen befindlichen Befestigungsklammern sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 17 mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R770 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 25.01.2016